

Liebe CECAD-Mitglieder,

Aufgrund der aktuell steigenden Infektionszahlen und um weitere Infektionen zu verhindern bzw. zu verlangsamen, hat das Universitätsklinikum einige seiner allgemeinen Regelungen geändert. Weiterhin finden Sie nachfolgende auch eine aktuelle Übersicht zu den jetzt gültigen Test- und Quarantänebestimmungen.

Geänderte Infektionsschutzvorgaben (Stand 20.1.2022)

Testregeln für Beschäftigte	› Siehe nachfolgend
Maskenpflicht für Beschäftigte	<ul style="list-style-type: none"> – Mind. Medizin. MNS in allen geschlossenen Räumen, wenn sich in einem Raum mehr als 1 Person aufhält, wird empfohlen eine FFP2 Maske zu tragen – Medizinischer MNS im Freien, wenn Abstand nicht eingehalten wird
Aufenthalt in Büros	<ul style="list-style-type: none"> – Pflicht zum mobilen Arbeiten, wo es möglich ist – Personenzahl auf Minimum beschränken (wenn möglich. 10 qm/Person) – Abstand (mind. 1,5 m) – Wenn mehr als 1 Person im Raum, MNS-Pflicht, FFP2-Maske empfohlen – Lüftung*
Interne Besprechungen, Seminare sollen grundsätzlich online stattfinden	<ul style="list-style-type: none"> – Präsenzveranstaltung nur aus zwingenden dienstlichen Gründen – Teilnehmerzahl so gering wie möglich halten – FFP2-Maskenpflicht – Rückverfolgbarkeit (Teilnehmerlisten) – Lüftung* – Siehe auch Hinweis der Task Force zu bereits genehmigten Veranstaltungen[#]
Veranstaltungen (mit externen TN)	Keine Präsenzveranstaltungen Siehe auch Hinweis der Task Force zu bereits genehmigten Veranstaltungen [#]
Essenspausen in Aufenthaltsräumen	<ul style="list-style-type: none"> – Personenzahl auf Minimum begrenzen – wie bitten darum Aufenthalte von mehr als einer Person ohne Maske zu vermeiden – Abstand (mind. 1,5 m) – Lüftung* – Möglichst feste Pausengruppen – Rückverfolgbarkeit (Anwesenheitsliste)
Essen in der Cafeteria	Das Essen ist in der Cafeteria derzeit nicht gestattet, das Essen kann mitgenommen werden
Regeln für Externe (Lieferanten, Handwerker, Dienstleister etc.)	Zutritt zum Gelände nur mit aktuellem negativen Testnachweis (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden oder AG-Schnelltest mit älter als 24 Stunden) wenn KEIN Patientenkontakt 3G-Regel ausreichend Kontaktperson am CECAD bzw. Pforte für Kontrolle der Nachweise verantwortlich
Dienstreisen	- Kein generelles Dienstreiseverbot, von der Teilnahme an externen Veranstaltungen, die für die Dienstausübung nicht zwingend erforderlich sind, wird momentan jedoch dringend abgeraten

[#] Die Task Force Veranstaltungen der Uniklinik weist darauf hin, dass diese Regelung auch für bereits genehmigte Veranstaltungen gilt, welche diesbezüglich kritisch zu überprüfen und ggf. abzusagen sind. Ausnahmeanträge können weiterhin unter Nutzung des Formblatts per Mail an veranstaltungenukk@uk-koeln.de gerichtet werden (siehe Anlage)

 aktualisiert

Beschäftigtentestung (Stand 19.1.2022)

Anlassbezogene Testung zur Verhütung der Verbreitung von SARS- Cov2	Rote Warn-App	→	Unabhängig vom Impfstatus: › Bei potentiell ungeschütztem Kontakt (z.B. Restaurantbesuch):Meldung beim KPM-Team und regelmäßige PCR-Tests nach Vorgabe* › Ungeschützter Kontakt nicht erinnerlich: Kein PCR-Test, KEINE Meldung beim KPM-Team *
	Geimpfte	→	2 x/Woche AG-Schnelltest (Selbsttest, kann zu Hause durchgeführt werden)** bei pos. AG-Test muss ein PCR-Test durchgeführt werden, warten Sie das Ergebnis zu Hause ab - NICHT die Arbeit aufnehmen, das KPM-Team der Uniklinik per E-Mail (kpm-covid19@uk-koeln.de) und Vorgesetzte/n informieren.
Testung der Beschäftigten nach IFSG	Ungeimpfte	→	Täglich AG-Schnelltest (mit Zertifikat) vor Arbeitsantritt, muss im Bereich kontrolliert werden, ohne Test keine Arbeitsaufnahme

* plus tägliche Symptomkontrolle, FFP-2 Maskenpflicht, keine ungeschützten Pausenkontakte für

Überwachungszeitraum, bei Symptomen umgehend PCR-Test, Arbeit nur bei neg. PCR-Ergebnis fortsetzen

** Antigen-Testergebnis mit Datum der Testdurchführung muss an die E-Mail schnelltestmeldung@uk-koeln.de geschickt werden,

Quarantäne und Testung infizierter Beschäftigter und ungeschützter Kontaktpersonen (Stand 19.1.2022)

Testung infizierter Beschäftigter	Symptomatische und Asymptomatische ungeachtet des Impf- oder Genesenenstatus	→	› 7 Tage Isolation*, PCR-Test vor Arbeitsantritt (wenn zuvor mind. 48 h Symptommfreiheit) und negativer PCR-Test oder Ct-Wert >30 › 10 Tage Isolation, wenn Symptome bis Tag 7 andauern oder PCR- Test am Tag 7 bei CT-Wert < 30 ist, danach negativer, zertifizierter AG- Schnelltest am Tag 10
Testung von Kontaktpersonen	Ohne Symptome MIT Exposition zu einer infizierten Person (ungeschützt oder nur eine der Personen mit med. MNS teilgeschützt > 10 Min. in geschlossenen Räumen)	→	<u>Exposition kann beendet werden:</u> Geboosterte, frisch** doppelt Geimpfte oder frisch Genesene => Keine Quarantäne und alle 2 Tage PCR-Test bis Tag 7*** <u>Dauerhafte Exposition (z.B. Haushaltskontakte):</u> Geboosterte, frisch** doppelt Geimpfte oder frisch Genesene => Quarantäne**** für 5 Tage, tägliche Symptomkontrolle, am Tag 5 PCR-Test bei Symptommfreiheit, Arbeitsaufnahme bei negativem PCR-Test Ungeimpfte und doppelt Geimpfte oder Genesene >3 Monate nach Impfung/Infektion: => Quarantäne für 10 Tage und tägliche Symptomkontrolle, bei Auftreten von Symptomen PCR-Test. Nach Ende der Quarantäne negativer PCR-Test

* Nach Beginn der Symptome oder bei Asymptomatischen Tag des PCR-Abstrichs, diese Tage werden als Tag 0 bewertet

** frisch: 2. Impfung oder Infektion liegt < 3 Monate zurück

*** plus tägliche Symptomkontrolle, FFP-2 Maskenpflicht, keine ungeschützten Pausenkontakte für

Überwachungszeitraum, bei Symptomen umgehend PCR-Test, Arbeit nur bei neg. PCR-Ergebnis fortsetzen

**** bei Unabdingbarkeit tägliche PCR-Kontrolle bis Tag 5, tägliche Symptomkontrolle bis Tag 7, FFP-2 Maskenpflicht, keine ungeschützten Pausenkontakte, bei Symptomen umgehend PCR-Test, Arbeit nur bei neg. PCR-Ergebnis fortsetzen

Hinweis: Änderungen der Voraussetzung für den Status 3G der Beschäftigten in der Präsenzarbeit (ab 14.1.2022)

Personen, die mit dem Impfstoff der Firma Johnson & Johnson geimpft wurden, gelten ab sofort nur noch dann als vollständig geimpft, wenn sie mindestens zwei Impfdosen dieses Wirkstoffs oder zusätzlich zur einmaligen Dosis eine weitere Impfung mit einem zugelassenen mRNA-Impfstoff erhalten haben.

Gleichzeitig wird der Status als genesen auf den Zeitraum ab dem 28. Tag nach einem erstmalig positiven PCR-Tests bis längstens 90 Kalendertage nach dem Testdatum dieses positiven PCR-Tests festgelegt. Außerhalb dieses Zeitraums muss der Nachweis über mindestens eine verabreichte Impfdosis vor mindestens 14 Tagen erbracht werden.

Die gültigen Regelungen zu dem Status als geimpft oder genesen können auf der Seite des Paul-Ehrlich-Instituts eingesehen werden (vgl. www.pei.de -> newsroom -> Coronavirus und Covid-19).

Alle Führungskräfte sind angewiesen, auch bei bereits erfassten Nachweisen über den Status geimpft und genesen, zu überprüfen, ob dieser Status auch unter den neuen Regelungen weiterhin gültig ist. Sollte dem nicht so sein, muss vor Betreten der Räumlichkeiten der Universität zu Köln jeweils ein gültiger Test mit negativem Testergebnis vorgelegt werden (maximal 24 Stunden alt und von einer Arztpraxis oder einem zertifizierten Testzentrum durchgeführt).

Für die Überprüfung wird allen Führungskräften die Nutzung der CovPassCheck-App empfohlen, die diese neuen Rahmenbedingungen bereits berücksichtigt. Bei Fällen, in denen der Status nicht klar eingeordnet werden kann, wenden Sie sich bitte an das Informationsbüro unter info-praevention@verw.uni-koeln.de.

Mit den besten Wünschen,
Bernhard Schermer, Carien Niessen, Sibylle Grandel